

AGB

Siegtal-BAUMhaus und SCHÄFERwagen

1 ALLGEMEINES

Das von Ihnen gemietete Ferienhaus ist Eigentum von Irmelin und Thomas Palm, Steiner Weg 5, 51570 Windeck-Schladern, folgend Vermieter genannt.

Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Wohnungsbezug ab 15.30 Uhr am Anreisetag (bis 21.00 Uhr) möglich. Die Wohnungsübergabe muss bis 11.30 Uhr am Abreisetag erfolgen. Hiervon abweichende Zeiten bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Vermieter.

2 BUCHUNG

Mit Ihrer Anmeldung für einen bestimmten Zeitraum gehen Sie einen Mietvertrag mit uns ein. Wir reservieren dann den von Ihnen gewünschten Zeitraum für Sie; aber erst mit Ihrer Zahlung bzw. Anzahlung (siehe Punkt 6) wird die Buchung für Sie endgültig gesichert. Zusätzlich akzeptieren Sie in dem Moment der Überweisung sowohl für sich als auch alle Mitreisenden unsere AGB und unsere Hausregeln.

3 PREISE

Die genannten Preise entsprechen den bei der Ausschreibung vorliegenden. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Im Fall einer Änderung ist der Vermieter berechtigt, den Buchungspreis in dem Umfang zu erhöhen, wie sich die Änderung verhältnismäßig auf das Ferienhausentgelt auswirkt.

4 LEISTUNGSUMFANG

Der vertragliche Leistungsumfang des Ferienhauses ergibt sich aus den Angaben in unserem Prospekt, auf unserer Website www.Baumhaus-Schaeferwagen.de oder den getroffenen Vereinbarungen sowie diesen allgemeinen Vertragsbedingungen.

5 ÄNDERUNGEN

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse in jedem Fall schriftlich erfolgen und bedürfen einer Bestätigung durch den Vermieter.

6 ZAHLUNG

Beträge unter 400,- € sind bei Buchung fällig. Bei Beträgen über 400,- € haben die Zahlungen in festen Abständen zu erfolgen: 50 % der Gesamtsumme bei Buchung - der Restbetrag spätestens einen Monat vor Bezug. Sollte der Zeitraum zwischen Buchung und Anreise weniger als einen Monat betragen, ist auch hier die Gesamtsumme direkt bei der Buchung fällig.

7 RÜCKTRITT UND NICHTANTRITT

Treten Sie vom Mietvertrag zurück, werden wir pro angemieteter Ferienwohnung eine angemessene Entschädigung laut folgender Aufstellung verlangen:

- bis 90 Tage vor Mietbeginn: 25 Prozent des Gesamtpreises;
- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 35 Prozent des Gesamtpreises;
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 50 Prozent des Gesamtpreises;
- ab 30 Tage vor Mietbeginn bzw. bei Nichtanreise: 100 Prozent des Gesamtpreises;

Bei Nichtantritt zum Mietbeginn ohne Mitteilung an den Vermieter erlischt der Anspruch auf die Gesamtreservierung.

8 ERSATZMIETER

Bis zum Mietbeginn kann sich jeder Mieter durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies mitteilt. Wir können jedoch dem Wechsel der Person des Mieters widersprechen, wenn der Dritte den gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften entgegensteht.

9 REKLAMATIONEN

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese müssen

unverzüglich an den Vermieter gestellt werden. Sollte das Problem in einer angemessenen Frist nicht gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung des Mietvertrages innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mietdauer gegen über dem Vermieter geltend machen.

Nach dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verfallen nach 6 Monaten. Das Verfalldatum beginnt mit dem Tage, an dem das Mietverhältnis enden sollte.

10 HAFTUNG

Die vertragliche Haftung ist auf das Ferienhausentgelt beschränkt, soweit der Schaden vom Vermieter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Dies gilt nicht für Körperschäden. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen und nicht Körperschäden sind, haften wir bis zu einem Betrag von EURO 50.-. übersteigt das Ferienhausentgelt diese Summe, ist die Haftung auf das doppelte Entgelt beschränkt. Die Haftungssummen gelten je Gast. Etwaige höhere Summen müssen nachweisbar sein.

Der Vermieter haftet nicht für im Ferienhaus verloren gegangenes Bargeld oder Wertsachen der Mieter. Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, einen Mitreisenden oder Ihre Besucher entstehen.

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder der Verwaltung vor Ort ungefragt alle Schäden anzuzeigen, die während seines Aufenthaltes in der Ferienwohnung oder auf der Anlage verursacht wurden.

11 HAUSTIERE

Haustiere dürfen aus Rücksicht auf nachfolgende Mieter (Allergiker) nur auf Anfrage mitgebracht werden. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch den Vermieter verweigert werden.

12 RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH UNS

Vor oder während des Aufenthaltes im Ferienhaus kann der Vermieter ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn kündigen, wenn ein Gast und/oder ein Mitreisender erheblich gegen Pflichten aus dem Vertrag verstößt, hierunter zählt auch, wenn Zahlungen nicht fristgemäß erbracht wurden.

13 DATEN

Der Vermieter ist berechtigt, alle personenbezogenen Daten der Gäste elektronisch zu speichern. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist ein schriftlicher Widerspruch notwendig. Von einem Widerspruch ausgenommen sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhoben werden müssen.

14 ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

Die beim Ferienhaus angegebene Personenzahl darf nicht überschritten werden. überzählige Personen können zurückgewiesen werden. Ausnahmeregelungen nach Absprache. Im Übrigen bleibt es vorbehalten, ein zusätzliches Nutzungsentgelt für die überzähligen Personen zu erheben.

Alle Gäste sind angehalten, sich nach der geltenden Hausordnung zu richten (einzusehen vor Ort). Das Übertreten dieser Hausordnung kann einen Verweis nach sich ziehen, ohne dass die Mietsumme ganz oder teilweise erstattet wird.

15 ELTERLICHE AUFSICHTSPFLICHT

Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Baumhaus- und Schäferwagengäste nur das Außengelände im Bereich der Ferienhäuser nutzen sollen. (Achtung: Auf unserem Privatgelände befindet sich ein tiefer Teich, der nicht eingezäunt ist. Er ist etwa 80 m vom Baumhaus und vom Schäferwagen entfernt.)

16 UMGANG MIT FEUER

Baumhaus und Schäferwagen sind reine Holzbauten. Bitte zünden Sie deshalb Kerzen / Teelichte nur in den vorgesehenen Behältern an. Seien Sie achtsam beim Umgang mit den Öfen (Vorsicht: Funkenflug!). Legen Sie nichts auf die Infrarot Heizungen oder auf den Saunaofen. Die Feuerstelle für die Baumhausgäste kann nicht bei extremer Trockenheit oder stärkerem Wind benutzt werden. Die Feuerschale ist an der vorgesehenen Stelle zu belassen.

17 NICHTRAUCHER DOMIZIL

Bitte rauchen Sie nur draußen: Unter dem Baumhaus und auf der Veranda des Schäferwagens finden Sie einen Aschenbecher.

18 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Waldbröl.

19 SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.

20 DRUCKFEHLER

Druckfehler verpflichten uns nicht. Die Preisangabe in der Rechnung hat Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Irmelin und Thomas Palm

www.Baumhaus-Schaeferwagen.de